

**Angebote im Sozialraum
Nachbarschaftstreffs stärken**

**Nachbarschaftstreffs konzeptionell
weiterentwickeln!**

Antrag Nr. 14-20 / A 05634
von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin
Verena Dietl, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau
Stadträtin Heide Rieke, Frau Stadträtin Simone
Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Dr.
Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Kathrin
Abele vom 12.07.2019

**Quartierbezogene Bewohnerarbeit:
Nachbarschaftstreffs stärken**

Antrag Nr. 14-20 / A 05701
von DIE LINKE. vom 25.07.2019

**Quartierbezogene Bewohnerarbeit,
Nachbarschaftstreffs weiterentwickeln**

Antrag Nr. 14-20 / A 05894
von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau
Stadträtin Heike Kainz, Frau Stadträtin Sabine Bär
vom 12.09.2019

**Hier wollen wir leben! Wohnen im Quartier neu
denken II – Nachbarschaftstreffs stärken und
ausbauen**

Antrag Nr. 14-20 / A 06940
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.03.2020

**Finanzierung einer weiteren halben Stelle für die soziale Arbeit
der Nachbarschaftshilfe Blumenau**

Antrag Nr. 20-26 / B 04369
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 - Hadern vom 08.08.2022

**Die Münchner Nachbarschaftstreffs personell
besser ausstatten**

Antrag Nr. 20-26 / A 03128
von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 07.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04100

10 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> ● Antrag Nr. 14-20 / A 05634 vom 12.07.2019 ● Antrag Nr. 14-20 / A 05701 vom 25.07.2019 ● Antrag Nr. 14-20 / A 05894 vom 12.09.2019 ● Antrag Nr. 14-20 / A 06940 vom 06.03.2020 ● Antrag Nr. 20-26 / B 04369 vom 08.08.2022 ● Antrag Nr. 20-26 / A 03128 vom 07.10.2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Rahmenkonzept der Nachbarschaftstreffe ● Grundsatzbeschluss und Finanzierungsbeschluss zur Ausweitung der personellen Ressourcen in den Treffs ● Projekttopf für ergänzende Module ● konzeptionelle Weiterentwicklung der Quartierbezogenen Bewohner*innenarbeit - zukünftige Herausforderungen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Kosten der Maßnahme betragen im Jahr 2023 915.847 Euro. ● Die Kosten der Maßnahme betragen im Jahr 2024 1.160.916 Euro. ● Die Kosten der Maßnahme betragen ab dem Jahr 2025 1.409.985 Euro.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Stufenweiser Ausbau der Personalressourcen in den Nachbarschaftstreffe ab 2023 ● Stellenschaffung Fachsteuerung ● Schaffung eines Projekttopfes
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit ● Personalkapazitäten Nachbarschaftstreffe ● konzeptionelle Weiterentwicklung der Quartierbezogenen Bewohner*innenarbeit ● Rahmenkonzept Nachbarschaftstreffe
Ortsangabe	-/-

**Angebote im Sozialraum
Nachbarschaftstreffs stärken**

**Nachbarschaftstreffs konzeptionell
weiterentwickeln!**

Antrag Nr. 14-20 / A 05634
von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin
Verena Dietl, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau
Stadträtin Heide Rieke, Frau Stadträtin Simone
Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Dr.
Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Kathrin
Abele vom 12.07.2019

**Quartierbezogene Bewohnerarbeit:
Nachbarschaftstreffs stärken**

Antrag Nr. 14-20 / A 05701
von DIE LINKE. vom 25.07.2019

**Quartierbezogene Bewohnerarbeit,
Nachbarschaftstreffs weiterentwickeln**

Antrag Nr. 14-20 / A 05894
von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau
Stadträtin Heike Kainz, Frau Stadträtin Sabine Bär
vom 12.09.2019

**Hier wollen wir leben! Wohnen im Quartier neu
denken II – Nachbarschaftstreffs stärken und
ausbauen**

Antrag Nr. 14-20 / A 06940
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.03.2020

**Finanzierung einer weiteren halben Stelle für die soziale Arbeit
der Nachbarschaftshilfe Blumenau**

Antrag Nr. 20-26 / B 04369
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 - Hadern vom 08.08.2022

**Die Münchner Nachbarschaftstreffs personell
besser ausstatten**

Antrag Nr. 20-26 / A 03128
von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 07.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04100

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1 Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit – Rückblick	2
2 Bestehendes Rahmenkonzept	4
3 Personelle Ausstattung	5
4 Finanzbedarf	6
4.1 Stufenweiser Ausbau Personal	6
4.2 EOF-Gemeinschaftsräume	8
4.3 Ergänzende Module	8
4.4 Finanzierung Module – Projekttopf	12
4.5 Personalbedarf Fachsteuerung	13
4.6 Zusätzlicher Büroraumbedarf	14
4.7 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	14
4.8 Messung des nicht monetären Nutzens	15
4.9 Finanzierung	15
5 Neue Nachbarschaftstreffe - Standortwahl	17
6 Konzeptionelle Weiterentwicklung - zukünftige Herausforderungen	17
7 Hearing konzeptionelle Erweiterungen	20
II. Antrag der Referentin	22
III. Beschluss	24
Antrag Nr. 14-20 / A 05634 vom 12.07.2019	Anlage 1
Antrag Nr. 14-20 / A 05701 vom 25.07.2019	Anlage 2
Antrag Nr. 14-20 / A 05894 vom 12.09.2019	Anlage 3
Antrag Nr. 14-20 / A 06940 vom 06.03.2020	Anlage 4
Antrag Nr. 20-26 / B 04369 vom 08.08.2022	Anlage 5
Antrag Nr. 20-26 / A 03128 vom 07.10.2022	Anlage 6
Rahmenkonzept der Nachbarschaftstreffe	Anlage 7
Stellungnahme Stadtkämmerei	Anlage 8
Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat	Anlage 9
Stellungnahme Kommunalreferat	Anlage 10

Telefon: 0 233-40400
Telefax: 0 233-40500

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration

Angebote im Sozialraum
Nachbarschaftstreffs stärken

**Nachbarschaftstreffs konzeptionell
weiterentwickeln!**

Antrag Nr. 14-20 / A 05634
von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin
Verena Dietl, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau
Stadträtin Heide Rieke, Frau Stadträtin Simone
Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Dr.
Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Kathrin
Abele vom 12.07.2019

Quartierbezogene Bewohnerarbeit:
Nachbarschaftstreffs stärken

Antrag Nr. 14-20 / A 05701
von DIE LINKE. vom 25.07.2019

Quartierbezogene Bewohnerarbeit,
Nachbarschaftstreffs weiterentwickeln

Antrag Nr. 14-20 / A 05894
von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau
Stadträtin Heike Kainz, Frau Stadträtin Sabine Bär
vom 12.09.2019

**Hier wollen wir leben! Wohnen im Quartier neu
denken II – Nachbarschaftstreffs stärken und
ausbauen**

Antrag Nr. 14-20 / A 06940
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.03.2020

**Finanzierung einer weiteren halben Stelle für die soziale Arbeit
der Nachbarschaftshilfe Blumenau**

Antrag Nr. 20-26 / B 04369
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 - Hadern vom 08.08.2022

**Die Münchner Nachbarschaftstreffs personell
besser ausstatten**

Antrag Nr. 20-26 / A 03128
von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 07.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04100

10 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Seit 1999 werden über die Münchner Nachbarschaftstreffe dezentrale Anlaufstellen als niederschwelliges Angebot für Nachbar*innen bereitgehalten, an denen sich die Menschen eines Quartiers informieren und austauschen können. Seit 2015 werden den Treffs Zuschussmittel für eine halbe Stelle dauerhaft eingesetztes Fachpersonal und zusätzliche Mittel für das Raummanagement zur Verfügung gestellt. Die guten Erfahrungen und Wirkungen in den Quartieren bestätigen die Einrichtung der Nachbarschaftstreffe sowohl in Neubau- als auch Bestandsgebieten. Die Vielfalt der Aufgaben machen eine stufenweise Ausweitung des Zuschussbudgets erforderlich, um in den Nachbarschaftstreffe eine Vollzeitstelle für die Treffleitungen finanzieren zu können. Für kurzfristig entstehende Themen und Bedarfe soll ein Projekttopf zur vorübergehenden Finanzierung eingerichtet werden. Die aufgegriffenen Anträge Nr. 14-20 / A 05634 vom 12.07.2019 (Anlage 1), Nr. 14-20 / A 05701 vom 25.07.2019 (Anlage 2), Nr. 14-20 / A 05894 vom 12.09.2019 (Anlage 3) und Nr. 14-20 / A 06940 vom 06.03.2020 (Anlage 4) werden im Rahmen dieser Beschlussvorlage geschäftsordnungsgemäß behandelt.

1 Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit – Rückblick

Mit dem Grundsatzbeschluss „Unterstützung sozial verträglicher Wohn- und Wohnumfeldstrukturen“ erteilte der Münchner Stadtrat 1999¹ den Auftrag, das Konzept „Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit“ umzusetzen. Dieses sah vor, dass Räume - möglichst mietfrei durch die jeweiligen Wohnungsbaugesellschaften - in Wohngebieten mit mehr als 200 Wohneinheiten gefördertem Wohnungsbau den Nachbar*innen zur Verfügung gestellt werden². Aus den anfänglich 7 Treffs zu Beginn der Quartierbezogenen Bewohner*innenarbeit sind mittlerweile 54 Nachbarschaftstreffe geworden. Weitere 10 Standorte in verschiedenen Baugebieten werden aktuell konkret geplant. Nochmals 12 Standorte befinden sich in der Vorabstimmung.

1 Instrumentarien zur Unterstützung sozialverträglicher Wohn- und Wohnumfeldstrukturen in München, Beschluss der VV vom 24.11.1999, Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 460470

2 Beschluss vom 29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597

Die damalige Konzeption sah vor, dass innerhalb einer Anschubzeit von drei Jahren Ehrenamtliche gefunden werden, die sich für die Belange ihres Quartiers einsetzen und durch die hauptamtliche Kraft und eigens konzipierte Schulungen befähigt waren, die Organisation des Nachbarschaftstreffs selbständig weiterzuführen. Die hauptamtliche Kraft wurde anschließend an einem neuen Standort eingesetzt. Die Raum- und Sachkosten wurden weiter durch die Stadt München finanziert. Begleitend stand den selbstverwalteten Treffs noch eine reduzierte Beratung durch das professionelle Raummanagement zur Verfügung (der Begriff findet heute noch Verwendung, ist inhaltlich aber nicht identisch).

Dies erwies sich bei vielen Treffs als nicht ausreichend, da es bei dem ehrenamtlichen Engagement nicht immer gewährleistet war, die Kontinuität aufrecht zu erhalten, insbesondere wenn ehrenamtliche Schlüsselpersonen plötzlich - aus welchen Gründen auch immer - ausfielen. Als Konsequenz mussten einzelne Projekte geschlossen oder mit sehr viel personellem Aufwand reaktiviert werden, obwohl bzw. weil ein hoher sozialpolitischer Handlungsbedarf weiter bestand.

Der konzeptionelle Baustein der Selbstverwaltung hat sich durch die Erfahrungen in der Praxis relativiert. Die Vorgabe des ursprünglichen Konzeptes war, dass eine Ausweitung des Produkts ohne wesentliche Budgeterhöhung erfolgen sollte. Faktisch bewirkte das jedoch eine deutliche Reduzierung des Haushaltsansatzes des jeweiligen Nachbarschaftstreffs und einen Rückgang der Leistungen und Angebote, soweit diese – wie nach ursprünglichen Konzept generell gewünscht und erwartet – nicht in Selbstverwaltung durch Ehrenamtliche und das Raummanagement kompensiert werden konnten.

Eine in den Jahren 2011 - 2013 mit der Hochschule München durchgeführte Wirkungsanalyse zeigte, dass die Nachbarschaftstreffs viele positive Wirkungen für die Nachbarschaft entfalten. Es wurde deutlich, dass eine Selbstverwaltung eines Treffs anfänglich erreicht werden kann, die Engagierten aber auf Dauer überlastet sind und nach deren Weggang die Nachbarschaftstreffs vor dem Aus stehen. Ohne feste Ansprechpartner*innen und Verantwortliche, egal ob ehrenamtlich oder berufsmäßig, können Gemeinbedarfsräume nicht betrieben werden. Als weiteres Ergebnis der Wirkungsanalyse wurde die wirkungsorientierte Steuerung vertieft und über Zielvereinbarungen und Jahresberichte nach dem social reporting standard (SRS) verankert. Am 29.07.2015 hat die Vollversammlung des Stadtrates mit der Beschlussvorlage „Nachbarschaftsarbeit in München stärken“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597) einer konzeptionellen Neuausrichtung zugestimmt. Wesentliche Bausteine sind eine dauerhafte personelle Grundausstattung eines jeden Nachbarschaftstreffs, eine langfristige Finanzierung, eine wirkungsorientierte Steuerung, die Entwicklung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen sowie eine Budgetausweitung bei Neuplanungen.

2 Bestehendes Rahmenkonzept

Im Anhang findet sich das Konzept der Nachbarschaftstreffe mit Inhalten und Aufgaben. Es hat sich seit Einführung des Produkts nur dahingehend geändert, dass die Hinführung der Ehrenamtlichen zur Übernahme der Trefforganisation entfallen ist. Kernelemente sind von Anfang an:

- Aktivierung, Förderung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements
- Bedarfe erkennen
- Konflikte im Quartier und Treff
- Beratung und Weitervermittlung an Fachdienste/Einrichtungen
- Vernetzung im Quartier und Stadtteil

Inhalte der Arbeit der Nachbarschaftstreffe sind grundsätzlich die Themen, die aus der Bevölkerung heraus angesprochen werden und für deren Umsetzung sich Engagierte finden. Damit sind Zustimmung und Interesse für Angebote gegeben und ein gewisser Grad an Nachhaltigkeit vorhanden. Es ist kein Problem, wenn Themen ihre Aktualität verlieren und dabei in manchen Bereichen das Engagement weniger wird. Die Tatsache, dass für das Quartier wichtige Themen aufgegriffen wurden und man selbst etwas dazu beitragen konnte, ist für persönliches Engagement eine positive Erfahrung.

Erkennen die hauptamtlichen Leitungen Bedarfe, für die sich keine Personen aus der Nachbarschaft finden und damit nicht über Ehrenamt abgedeckt werden können oder professioneller Unterstützung bedürfen, sind entsprechende Maßnahmen in Form von professionellen Angeboten bzw. Begleitmaßnahmen zu initiieren.

Sowohl für ehrenamtliche als auch professionelle Angebote und Aktionen liegen folgende Ziele zu Grunde:

- Information und Kommunikation
Bürger*innen tauschen sich aus und können sich notwendige Informationen beschaffen.
- Identifikation, Solidarität, Inklusion
Durch gemeinsame Aktionen entsteht ein Gemeinschaftsgefühl und Vorurteile werden abgebaut.
- interkulturelle Zusammenarbeit
Menschen der verschiedenen vorhandenen Kulturen finden im Nachbarschaftstreff einen Platz.
- Beziehungen und Kontakte
Die niederschwellige Möglichkeit, im Nachbarschaftstreff an Aktionen teilzunehmen, baut Zugangsängste ab und verbindet die Aktiven.

- Teilhabe und Teilgabe
Bürgerschaftliches Engagement im Quartier bereichert die Gemeinschaft, schafft Selbstvertrauen und integriert.
(Siehe Rahmenkonzept, Anlage 7)

3 Personelle Ausstattung

Ein Ergebnis der 2013 veröffentlichten Wirkungsanalyse der Nachbarschaftstreffe war, dass das bis dahin verfolgte Ziel, Nachbarschaftstreffe nach der Anschubphase von drei Jahren in die Selbstverantwortung ehrenamtlich Engagierter zu übergeben, nicht beibehalten werden konnte. Die vielfältigen Aufgaben führen zu einer Überforderung der Ehrenamtlichen und bewirken, dass die Aufbauarbeit und Erfolge der Anschubphase nach wenigen Jahren verblassen oder gar im Sande verlaufen. Zum Erhalt der Angebote und der Wirkungen in der Nachbarschaft wurde daher die dauerhafte Ausstattung der Treffs mit hauptamtlichem Personal empfohlen.³

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597) wurden deshalb alle Treffs dauerhaft mit 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in TVöD S12 ausgestattet und es wurde für das Raummanagement (Organisation der Raumvergabe für private Feiern und Angebote) eine Pauschale von 10.000 Euro/Treff bewilligt.

Nach mittlerweile sieben Jahren Praxis mit diesem Personalstandard lässt sich feststellen, dass diese Lösung nicht mehr praktikabel und zielführend ist. Es ist sehr positiv, dass die Treffs dauerhaft eine professionelle Leitung haben und damit der Druck auf die Nachbarschaften, den Treff selbständig verwalten zu müssen, entfallen ist. Das Engagement für „ihr“ Thema ist für die meisten Bewohner*innen neben Job, Kindern und Schule sowie den Aufgaben des Alltags zeitfüllend und zusätzlicher Einsatz für die Trefforganisation nur in wenigen Einzelfällen leistbar.

Im Hinblick auf die vielen, teils sehr einschneidenden Veränderungen der letzten Jahre steht die Leitung eines Nachbarschaftstreffe zunehmend Herausforderungen gegenüber. Die Veränderungen in der Nachbarschaft durch bauliche Verdichtung, den Zuzug von Haushalten mit Fluchthintergrund und zuletzt die große Verunsicherung durch die Coronaauflagen machen professionelle Ansprechpartner*innen unabdingbar. Heute ist mehr denn je eine aktive Quartiersarbeit wichtig, die Konflikte rechtzeitig erkennt und interveniert. Es braucht vor allem Brückenbauer*innen zwischen den unterschiedlichen Kulturen, Altersgruppen und Lebensweisen. Die gesellschaftliche Integration ist die zentrale Aufgabe, die jetzt geleistet werden muss.

³ Sprinkart, Peter, Wirkungsanalyse Quartierbezogene Bewohnerarbeit – Nachbarschaftstreffe (Hrsg. Landeshauptstadt München, Sozialreferat), München, 2014. Seiten 8, 12, 48.

4 Finanzbedarf

4.1 Stufenweiser Ausbau Personal

Die Anforderungen an die Treffs steigen kontinuierlich. Zum einen durch die Bevölkerung, die mit vielen Anliegen in die NBTs kommt, die zugleich aktiviert werden soll, sich selbst einzubringen und nicht nur zu konsumieren, und die oftmals Unterstützung braucht, um ihr Engagement überhaupt zu ermöglichen. Die Vielfalt in der Gesellschaft macht es dabei nicht leicht, alle Wünsche und Erwartungen zu erfüllen. Zum anderen die Anregungen und Erwartungen der Vermieter*innen und politischen Gremien vor Ort, dass Konflikte zumindest aufgegriffen, umfassende Beratung angeboten wird, neue Ideen und Initiativen umgesetzt werden, damit ein lebendiges Quartier entsteht.

Die vorhandenen 0,5 VZÄ pro Nachbarschaftstreff stellen bisher eine Basisausstattung dar, um die Anforderungen des Konzepts in Ansätzen zu erfüllen. Aktivierung und Unterstützung von Ehrenamtlichen bedeutet in den verschiedenen Treffs und Quartieren unterschiedlich hohen Aufwand für die professionellen Kräfte. Dabei sollen Personen mit weniger Zugang zu Gemeinschaftsarbeit nicht zu kurz kommen und ihren Platz finden. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung sind ebenfalls nicht zu vernachlässigen. Alle darüber hinausgehenden Aufgaben sind zwar im Konzept aufgeführt und für einen gesamtheitlichen Ansatz wichtig, aber mit viel Zeitbedarf verbunden, der mit der vorhandenen Personalausstattung höchstens punktuell erfüllt werden kann.

Die Notwendigkeit zur konzeptionellen Fortentwicklung wird auch von den verschiedenen Fraktionen des Stadtrats und dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 - Hadern gesehen, die die als Anlagen beigefügten Anträge gestellt haben, zuletzt bestätigt durch den gemeinsamen Antrag der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion vom 07.10.2022 (Anlage 6).

Der Bezirksausschuss 20 beantragt die Aufstockung der Einrichtungsleitung um 0,5 VZÄ. Der Antrag wird daher an dieser Stelle mit aufgegriffen. In der Begründung des Antrags wird die Ausweitung der Nachbarschaftshilfen angeführt.

Im Abschnitt Nachbarschaftshilfen wird vorgeschlagen, dass diese Ausweitung im Rahmen des Sammelbeschlusses 2024 geprüft wird (vgl. Punkt 4.3 Nachbarschaftshilfen).

Zur Entlastung der Treffleitungen ist aus Sicht des Sozialreferates die Erweiterung der vorhandenen Stellen auf ein VZÄ (1,0) angezeigt, um die bestehenden Aufgaben erfüllen zu können, denn auch ohne Ausweitung der Inhalte sind die vielfältigen Aufgaben in den Treffs mit dem vorhandenen Personal nicht mehr zu bewältigen. Das Sozialreferat empfiehlt die Erweiterung für die Treffs, deren Umgriff aufgrund der

Lage und Größe des Treffs sowie der Nutzung und des Unterstützungsbedarfs der Engagierten eine Ausweitung des Personals rechtfertigen.

Start-Kriterien für die Aufstockung sind:

- Potentialanalyse des Quartiers anhand der Monitoringdaten des Sozialreferates
- Auslastung der Räume
- Anzahl der Ehrenamtlichen
- Erkenntnisse aus den Zielvereinbarungen zum Aktivierungspotenzial und den Bedarfen
- Aktuelle Themen (Gesundheitsförderung, Foodsharing/Foodsaving, Werte und Demokratie, usw.)
- Größe des Quartiers und des Umgriffs des Nachbarschaftstreffs
- Kooperationen mit weiteren Einrichtungen im Quartier

Treffs mit vielen Engagierten bzw. gutem Potenzial weitere Ehrenamtliche zu gewinnen, sollen aufgestockt werden. Auch Treffs, in deren Umfeld Menschen erst für ehrenamtliche Tätigkeiten unterstützt und aufgebaut werden müssen, sollen für diese Aufgaben durch mehr Personalausstattung verbessert werden. Standorte, die mit aktuellen Themen befasst sind und damit viel Flexibilität und Dynamik zeigen müssen sowie solche mit hoher Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen, sollen unterstützt werden. Treffs mit kleinen Räumlichkeiten werden im ersten Zuge nicht mit zusätzlichem Personal ausgestattet, da hier das Ehrenamt zwar unterstützt, aber nicht weiter ausgebaut werden kann, sofern für die Aktivitäten Räume benötigt werden. Alternativ kann ein Träger mit mehreren Treffs die zusätzliche Personalkapazität in Abstimmung mit der Fachsteuerung flexibel innerhalb seiner Nachbarschaftstreffs einsetzen, bis der Ausbau der Stellen abgeschlossen ist. Unterstützend können hier 3-Jahres-Verträge mit ausgewählten Trägern angedacht werden. Die Entwicklung der Treffs, die bei der Stellenaufstockung aus dieser Vorlage nicht zum Zuge kommen, wird weiter beobachtet. Gegebenenfalls können in einer weiteren Beschlussvorlage und je nach finanzieller Lage der Stadt, auch für sie weitere VZÄ geschaffen werden. Neue Nachbarschaftstreffs werden grundsätzlich mit einem VZÄ in der Treffleitung ausgestattet.

Die Kriterien für die Aufstockung werden weiterentwickelt. Die oben genannten Aspekte sind eine Auswahl, um eine erste Einordnung für die Verteilung der Ressourcen vornehmen zu können.

Ziel der Fachsteuerung ist, die Stellen in ca. 30 NBTs⁴ mit dem vordringlichsten Bedarf aufzustocken (15 VZÄ) und im Hinblick auf die Finanzsituation der Stadt

⁴ Insgesamt werden 54 NBTs, das Projekt FÖV (Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen) und 8 soziokulturelle Einrichtungen durch S-III-S/AS bezuschusst.

zeitlich zu verteilen. Ab 2023 sollen Zuschussmittel für 9 VZÄ bereitgestellt werden und mit Beginn des Haushaltsjahres an die Träger ausgegeben werden. Ab 2024 und 2025 Zuschussmittel für jeweils weitere drei VZÄ. Danach wird erneut über den zeitlichen Ablauf bei der Ausstattung der restlichen Treffs entschieden:

Jahr	VZÄ	Zusätzliches Budget (inkl. ZVK)
einmalig ab 2023	9	747.207 €
einmalig ab 2024	12	996.276 €
Dauerhaft ab 2025	15	1.245.345 €

Basis: Jahresmittelbetrag 2022 S12/4: 75.820 Euro zuzüglich 9,5 % ZVK (7.203 Euro)

Die Bedarfe der Folgejahre werden dann im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren angemeldet.

4.2 EOF-Gemeinschaftsräume

Bei der Errichtung von Wohnungen im Fördermodell der Einkommensorientierten Förderung (EOF) können nach den Wohnraumförderbestimmungen 2022 (WFB 2022) Gemeinschaftsräume errichtet werden. Ab 50 EOF-Wohnungen sollen pro Wohnung 0,5 m² Gemeinschaftsfläche zusätzlich errichtet werden und den Haushalten zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden (12.7 WFB 2022). Die Verwaltung der Räume obliegt dabei den Mieter*innen. Ähnlich wie bei der ursprünglichen Konzeption der Nachbarschaftstreffe, bei der die Selbstorganisation aufgebaut werden sollte, hängt das Gelingen der Selbstorganisation stark von Einzelpersonen aus der Hausgemeinschaft ab. Sollte niemand die Organisation übernehmen können oder wollen, dürften die wichtigen Gemeinschaftsräume ungenutzt bleiben.

Die bisherigen Erfahrungen bestätigen diese Annahme, so dass in Abstimmung mit den städtischen Gesellschaften GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH und GEWOFAG Holding GmbH vereinbart wurde, dass in der Nähe befindliche Nachbarschaftstreffe die Räume mitverwalten sollen, sofern die finanziellen Mittel für das notwendige Personal und die Räume bei den Nachbarschaftstreffe zur Verfügung stehen.

4.3 Ergänzende Module

Nachbarschaftstreffe sind der Ort, an dem Bedarfe im Quartier formuliert werden, entweder durch aktivierende Befragungen, engagierte Bewohner*innen oder durch das offene Ohr der Treffeleitungen. Dabei werden Bedarfe entdeckt oder es entstehen Projektideen, die nicht im Rahmen der zur Verfügung stehenden 0,5 VZÄ bearbeitet werden können. Eine Weiterleitung an bestehende Institutionen ist oft nicht möglich, da dort Kapazitäten zur Ausweitung fehlen oder es sich um Aktionen handelt, für die es keine professionellen Angebote gibt.

In den Nachbarschaftstreffs haben sich bereits einige Themen herauskristallisiert, die für das jeweilige Quartier wichtig sind und enorm zum Gemeinschaftsgefühl beitragen, aber so umfangreich in der Betreuung sind, dass zusätzliche Stunden zur Verfügung gestellt werden müssen.

Diese ergänzenden Module wurden an einigen Standorten installiert und mit zusätzlichen Fachpersonalstunden (10 - 20 Wochenstunden) ausgestattet. Teilweise ist dies durch interne Umschichtungen gelungen oder der Stadtrat hat zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die im Folgenden beschriebenen Module sind beispielhaft, zeigen aber die Vielfalt der Themen in den Treffs und den Umfang der damit verbundenen Tätigkeiten.

Nachbarschaftshilfen

Ziel ist es, unbürokratische und schnelle Hilfe für Menschen aus dem Wohnumfeld (insbesondere für kranke, alte Menschen und Menschen mit Behinderung) und Nachhilfe für Schüler*innen anzubieten sowie Kontakte zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Generationen herzustellen und zu fördern, insbesondere zwischen Migrant*innen und Senior*innen. Nachbarschaftshilfe in diesem Sinne dient nicht kommerziellen Zwecken, arbeitet nicht gewinnorientiert, ersetzt keine professionelle Hilfe und vermittelt keine professionellen Pflegedienste.

Bei den Hilfeleistungen kann unterschieden werden zwischen Hilfe auf ehrenamtlicher Basis ohne Aufwandsentschädigung, wie Besuche, Gespräche, Spaziergänge, Ausflüge, Beschäftigung, Ausfüllen von Anträgen. Hauswirtschaftliche und haushaltsnahe Dienste wie Putzen, Waschen, Kochen und Nachhilfe für Schüler*innen werden in der Regel gegen Aufwandsentschädigung angeboten.

Nachbarschaftshilfen in Nachbarschaftstreffs sind eine Ergänzung zu den Angeboten im Rahmen der Altenhilfe und sollen keine Konkurrenz zu deren Projekten, Fahrdiensten und hauswirtschaftlichen Hilfen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075, Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019) sein.

Ein regelmäßiger Austausch mit Helfenden, Hilfesuchenden und Eltern ist unerlässlich. Er stärkt das Vertrauen der Senioren*innen zu den Helfenden, fordert jedoch hohe Zeitressourcen, die über den normalen Arbeitsauftrag einer Treffleitung hinausgehen. Der generationenübergreifende Ansatz im Nachbarschaftstreff fördert das Zusammentreffen von Senior*innen und jungen Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen, schafft Begegnungen und ermöglicht gegenseitige Hilfeleistungen. Bei der bestehenden Nachbarschaftshilfe Blumenau sieht der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 20 zusätzlichen Betreuungsbedarf. Eine Aufstockung auf ein halbes VZÄ wird im Rahmen des Sammelbeschlusses 2024 geprüft (s. hierzu Anlage 5, Antrag Nr. 20-26 / B 04369 vom 08.08.2022 und vgl. Punkt 4.1 Stufenweiser Ausbau Personal).

Gartenprojekte

Stadtgärten erfüllen vielseitige Aufgaben und werden bei Neubaugebieten oft von Anfang an mitgeplant. Wenn der ebenerdige Platz nicht reicht, werden in den letzten Jahren auch gerne Dachflächen für Gartenprojekte genutzt. In älteren Wohnsiedlungen werden sie wenig genutzte Grünflächen auf. Sie ermöglichen wohnortnah Obst, Gemüse oder Blumen für den Eigenbedarf anzubauen oder als Gemeinschaftseigentum weiter zu verarbeiten. Neben der sinnstiftenden Betätigung im Freien, fördern sie den Austausch mit andern Nutzer*innen und gegenseitige Hilfe. Stadtkinder haben die Möglichkeit sich mit der Natur zu befassen, beschäftigen sich längerfristig mit einer Aufgabe, übernehmen Verantwortung und feiern erste Erfolge. Gärtnerische Tätigkeiten sind in allen Kulturkreisen verankert und etabliert und können so auf niederschwelliger Ebene Zugang zu Menschen unterschiedlicher Herkunft schaffen. Die gemeinsame Nutzung von Flächen bedingt, dass ein gemeinsames Verständnis im Umgang mit dem Gemeinschaftseigentum aufgebaut und Regeln vereinbart werden. Dafür ist eine begleitende Moderation und Unterstützung sinnvoll. In Gebieten, in denen Gartenprojekte nachträglich initiiert werden, sind am Anfang zahlreiche organisatorische Aufgaben zu erledigen und Genehmigungen einzuholen sowie die Finanzierung zu klären. Ehrenamtliche können viele Aufgaben übernehmen, scheitern ohne Hilfe aber oft an den langwierigen Vorarbeiten.

Nachhaltiges Handeln

Der ressourcenschonende Umgang mit Lebensmitteln und das Ziel, brauchbare Lebensmittel nicht unnötig zu vernichten, sondern weiterzugeben, hat in den letzten Jahren sehr viel Zuspruch in breiten Schichten der Bevölkerung gefunden. Das gilt auch für die Weitergabe von nicht mehr benötigten aber funktionsfähigen Alltagsgegenständen oder die Reparatur defekter Gerätschaften. In der unmittelbaren Nachbarschaft werden Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ohne Voraussetzungen oder Verpflichtungen weitergegeben. Der Zugang ist niederschwellig, es müssen keine (inneren) Hürden überwunden werden, da alle das Angebot nutzen können und man sich nicht als bedürftig zeigen muss. Es ist auch ein gutes Gefühl, eine Überernte des eigenen Gartens unkompliziert weitergeben zu können. Wenn dadurch Kontakte und Austausch zur Verarbeitung oder Rezepten entstehen, ist das ein weiterer Gewinn für die Nachbarschaft. Repaircafés zeigen, dass Nachhaltigkeit auch im Kleinen gelebt werden kann. Sie sind für Haushalte, die sich eine Neuanschaffung nicht leisten können, ein guter Beitrag um Geld zu sparen.

Dem guten Willen für die Gemeinschaft aktiv zu werden steht die Notwendigkeit entgegen Vorgaben zu Hygiene, Lagerung oder Sicherheit zu beachten. Es bedarf einer guten Organisation und Verteilung der Aufgaben: Wann können Lebensmittel oder Tauschgegenstände gebracht werden und wer nimmt sie entgegen? Wer kann Spenden einsammeln? Wo kann wie gelagert werden?

Wer entsorgt wie nicht abgeholte Waren? Auch hier gilt es, ein gemeinsames Verständnis zu finden und Regeln zu entwickeln.

Quartiersarbeit

Die verschiedenen Einrichtungen eines Quartiers oder Stadtteils vernetzen sich regelmäßig. Gemeinsame Aktionen und die Bearbeitung neuer Bedarfe oder Themen sind fester Bestandteil der Arbeitsgemeinschaften. Daraus entstehen wichtige Kooperationen und Synergien. Die Vorgaben der jeweiligen Einrichtungskonzepte und Aufgabenkritiken der letzten Jahre verringerten die Kapazitäten des Fachpersonals für übergreifende Arbeiten im Stadtteil erheblich. Eine Mitarbeit kann zeitlich befristet noch ermöglicht werden, keiner hat aber Kapazitäten, die Federführung neben der eigentlichen Tätigkeit zu übernehmen, es fehlen die Kümmerer.

Auch die Kooperation mit der lokalen Ökonomie kann für die Bewohner*innen wichtige Synergien und Impulse setzen. Besonders geeignet sind Besichtigungen und Praktika für Jugendliche aber auch die Mitarbeitenden der ortsansässigen Firmen können sich auf verschiedene Art in den Nachbarschaftstreffe einbringen. Ob Kooperationen möglich sind und in welcher Art, hängt stark von der Struktur des Quartiers und der vorhandenen Ökonomie ab.

Das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 'Soziale Stadt' und 'sozialer Zusammenhalt' oder die Schwerpunktgebiete REGSAM leisten hervorragende Aufbauarbeit in den jeweiligen Programmgebieten. Die Arbeit und Ergebnisse werden von allen Teilnehmenden geschätzt, so dass versucht wird, die Struktur zu verstetigen. Durch das offene Konzept der Nachbarschaftstreffe gibt es oft Anfragen zur Übernahme der Aufgaben beim Fachbereich Angebote im Sozialraum.

Die Quartiersarbeit der Nachbarschaftstreffe findet häufig in Bestandsgebieten statt. Sie erfahren durch einen Generationenwechsel in der Mieterschaft, durch Nachverdichtung oder Abriss mit anschließendem Neubau oft eine tiefgreifende Veränderung, die sich nicht selbst reguliert und dann zu Konflikten führt. Neben der Arbeit mit den Bewohner*innen, dass sich die alte und neue Bewohnerschaft kennenlernen kann, gemeinsame Regeln für das Miteinander festgelegt werden und das Quartier eine Wertschätzung erfährt, können die Nachbarschaftstreffe wichtige Aufgaben in der Koordination der verschiedenen Angebote im Quartier leisten und Quartiersthemen platzieren.

In Neubaugebieten müssen Strukturen erstmalig aufgebaut werden, da alle neu zuziehen. Die Infrastruktur ist oft noch nicht vollständig vorhanden und Baustellen beeinträchtigen das Leben im Umfeld. Zwar gilt auch hier die Aufgabe für den Nachbarschaftstreffe der Bewohnerschaft einen Ort zum Kennenlernen zu bieten, Initiativen zu unterstützen und ein Netzwerk mit anderen Einrichtungen zu bilden, trotzdem unterscheiden sich die Arbeitsansätze zu Bestandsgebieten.

In der Planung neuer Großsiedlungen werden soziale Infrastruktureinrichtungen und

Netzwerkstrukturen frühzeitig berücksichtigt und beginnen ihre Arbeit meist schon vor Bezug der Räumlichkeiten vor Ort. In Freiham und in der Bayernkaserne ist das Quartiersmanagement ein neues Element, das externe Gesellschaften im Auftrag des Referats für Stadtplanung und Bauordnung übernehmen. Neben den öffentlichen Einrichtungen werden die verschiedenen Wohnungsgesellschaften, die lokale Ökonomie und private Initiativen aus Wohnungsgenossenschaften und Baugemeinschaften einbezogen. Durch den niederschweligen Ansatz in den Nachbarschaftstreffs findet das Quartiersmanagement Zugang zu breiten Bevölkerungsschichten, wodurch die notwendige Aktivierung für das ehrenamtliche Engagement unterstützt und erreicht wird. Damit sind die Nachbarschaftstreffs wichtige Kooperations- und Ansprechpartner für das eingesetzte Quartiersmanagement.

4.4 Finanzierung Module – Projekttopf

Die beispielhaft in 4.3 beschriebenen Themen für die ergänzenden Module treten sehr kurzfristig auf bzw. schon länger zu beobachtende Entwicklungen im Quartier gewinnen plötzlich hohe Brisanz und sollten zeitnah bearbeitet werden. Diesen Entwicklungen stehen oft die Haushaltsstruktur und die Genehmigungsprozesse im Zuschusswesen entgegen. Die Vorlaufzeiten für eine Förderung betragen mindestens ein Jahr und verlängern sich entsprechend, wenn die Bedarfe erst kurz nach den ausschlaggebenden Fristen akut werden.

Um zeitnah handeln zu können, ist ein Projekttopf zielführend. Aus diesen nicht gebundenen Mitteln sollen zukünftig anlassbezogen Gelder für Maßnahmen und Personal zur Verfügung gestellt werden. Projekte können maximal drei Jahre aus dem Projekttopf gefördert werden. Hat sich eine Maßnahme etabliert und zeigt sie die erwartete Wirkung, kann eine dauerhafte Finanzierung im Rahmen des vorgegebenen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens herbeigeführt werden. Hat sich der Bedarf erledigt, da die Maßnahmen greifen konnten oder der Wunsch der Bürger*innen nicht ausreichend Engagement oder Nachfrage generieren konnte, gehen die Mittel zurück in den Topf.

Aktuell gibt es 54 Nachbarschaftstreffs. Der Projekttopf sollte Mittel für ergänzende Module für 10 % der Treffs umfassen. Ausgehend von 0,5 VZÄ bzw. entsprechenden Maßnahmekosten für ein ergänzendes Modul ergibt sich folgender Bedarf:

0,5 VZÄ in S 12/4	37.910 €
Maßnahmekosten	1.500 €
ZVK (9,5 %)	3.744 €
Gesamtbedarf pro Modul	43.154 €
Bei fünf Modulen	215.770 €

Basis: Jahresmittelbetrag 2022 S12/4: 75.820 Euro

Die Mittel für den Projekttopf werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens angemeldet, sobald sich die finanzielle Lage der Stadt wieder gebessert hat. Deshalb wird das Sozialreferat die Mittel für den Projekttopf frühestens für 2024 anmelden.

4.5 Personalbedarf Fachsteuerung

Derzeit stehen im Amt für Wohnen und Migration für die Fachsteuerung, die konzeptionelle Arbeit und die Zuschussbearbeitung von 54 bestehenden Nachbarschaftstreffs 4,5 VZÄ zur Verfügung. Gleichzeitig wird das Angebot mit zusätzlichen Nachbarschaftstreffs in Neubaugebieten kontinuierlich ausgebaut. Dazu kommen noch 8 soziokulturelle Einrichtungen, die ebenfalls im Fachbereich betreut werden (gesamt 62 Projekte).

Die Nachbarschaftstreffs mit ihrem niederschweligen Zugang und der Verortung im Quartier sind für weitere Projekte in der Stadtverwaltung ein interessanter Kooperationspartner. Für die Gesundheitsförderung ist mit dem Gesundheitsreferat im Rahmen des Präventionsgesetzes eine Kooperation geplant, für die in 2022/2023 ein Konzept erarbeitet werden soll. Ebenso werden mit dem Mobilitätsreferat Kooperationen thematisiert. Um stadtweit laufende Projekte und Prozesse, wie die SoBoN-Novelle⁵, die Fortschreibung von Wohnen in München (WIM VII)⁶, die Nutzung der EOF-Gemeinschaftsräume, der Gesamtplan Wohnen IV⁷ und der Planung Integrierter Einrichtungen aus der fachlichen Perspektive mit voranzutreiben, ist die Fachsteuerung mit neuen konzeptionellen Aufgaben und Planungen konfrontiert. Die Steuerung des inhaltlich eng mit der Quartierbezogenen Bewohner*innenarbeit verknüpften Konzeptes Unterstützung im Sozialraum (UnS)⁸, ist ebenfalls im Fachbereich angesiedelt und wird mit den vorhandenen Stellen geleistet. Die Fachsteuerung ist dazu im Austausch mit relevanten Verantwortlichen, u. a. mit der Sozialplanung, referatsweit sowie deutlich darüber hinaus. Es ist Aufgabe einer guten Fachsteuerung, auch planend tätig zu werden und neue Konzepte zu entwickeln bzw. sich an der Erarbeitung in Projektgruppen zu beteiligen. Neue, zukunftsweisende Projektideen wie das Quartiersmanagement, die eine grundlegende Veränderung der Beteiligung in den Quartieren bewirken können, die aber eine längerfristige Mitarbeit in den referatsübergreifenden Gremien bedeuten, sollten unbedingt aktiv besetzt werden, können mit den vorhandenen Kapazitäten in der Fachsteuerung aber derzeit nicht bearbeitet werden.

Der planerische Fokus der vergangenen Jahre lag auf der Ausweitung der Wirkungsorientierung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Trägern der Nachbarschaftstreffs. Netzwerkarbeit mit vergleichbaren

5 Sitzungsvorlage Nr. 20–26 / V 03932 der Vollversammlung vom 28.07.2021

6 Geplante Vorlage Stadtrat 3. Quartal 2022

7 Geplante Vorlage Stadtrat 3. Quartal 2022

8 Sitzungsvorlage Nr. 20–26 / V 04145 des Sozialausschusses vom 14.10.2021

Einrichtungen anderer Städte oder Beobachtung neuer Entwicklungen wäre sinnvoll, ist aber aktuell nicht leistbar.

Für die Fachsteuerung der vorhandenen 62 Projekte stehen 4,5 VZÄ zur Verfügung. Für die schon konkret in der Vorplanung befindlichen 10 Standorte wird ein weiteres VZÄ benötigt. Für die zahlreichen konzeptionellen Themen, vor allem die Bereiche Integrierte Einrichtung und Quartiersmanagement bedarf es eines weiteren VZÄ. Beide VZÄ sollen in TVöD E 11 eingerichtet werden.

Alternativen zur Stellenausweitung werden nicht gesehen, insbesondere sind Umschichtungen nicht möglich. Wäre eine Stellenschaffung nicht möglich, müsste auf die Planung neuer Standorte und Tätigkeitsfelder verzichtet werden.

4.6 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 4.5 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2 VZÄ im Bereich S-III-S/AS Angebote im Sozialraum soll ab sofort dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Werinherstr. 87 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Ein Arbeitsplatz steht noch zur Verfügung, der zweite muss durch Nachverdichtung geschaffen werden und kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

4.7 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Einmalig 2023	Einmalig 2024	Dauerhaft ab 2025
Summe zahlungswirksame Kosten	915.847,-	1.160.916,-	1.409.985,-
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	163.040,-	163.040,-	163.040,-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	747.207,-	996.276,-	1.245.345,-
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	5.600,-	1.600,-	1.600,-
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			

	Einmalig 2023	Einmalig 2024	Dauerhaft ab 2025
(Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,0	2,0	2,0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.8 Messung des nicht monetären Nutzens

Durch das Angebot der Nachbarschaftstreffs entwickelt sich ehrenamtliches Engagement und gutes Zusammenleben. Dadurch entstehen lebendige Quartiere, die die Wohnqualität und Zufriedenheit der Bürger*innen verbessern. Gegenseitiges Kennenlernen verbessert die Kommunikationsstruktur und verhindert Konflikte bzw. begünstigt Konfliktlösungen. Die Treffleitungen unterstützen und befähigen die Ehrenamtlichen, um die gewünschten Wirkungen zu erzielen. Die Ehrenamtlichen in den Nachbarschaftstreffs haben mit Beginn der Unterbringung der geflüchteten Familien aus der Ukraine Unterstützungsangebote gemacht. Noch ist eine hohe Bereitschaft der Münchner Bürgerschaft erkennbar, die Ukrainer Bürger*innen aufzunehmen. Diese Gunst muss genutzt werden, um die Integration in Arbeit und Wohnen voranzutreiben. Die Erfahrungen aus der Flüchtlingswelle 2016 zeigte viel Willkommenskultur, aber die Offenheit konnte nicht überall dauerhaft für die zuziehenden Kulturen erhalten werden. Hier sind die kleinräumigen NBT mit weiteren Aktionen sinnvoll und wichtig. Die Treffs gehen derzeit in Vorleistung. Das Engagement wird durch die Perspektive auf die Stellenaufstockung unterstützt bzw. aufrecht erhalten. Die Fachsteuerung sichert eine gleichstrukturierte Arbeit und die Umsetzung des Rahmenkonzepts innerhalb der Treffs.

4.9 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung wurde für Teile des Bedarfs zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 angemeldet (siehe Nr. 55 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Zuschussbereich

Unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Stadt München wurden durch das Sozialreferat zum Eckdatenbeschluss 2023 Budgetmittel für einen stufenweisen Ausbau der Treffleitungen angemeldet. Der letzte Antrag der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion vom 07.10.2022 (Anlage 6) hat die Dringlichkeit des schnellen Ausbaus unterstrichen, was bei Anmeldung des Budgetbedarfs durch das Sozialreferat noch nicht berücksichtigt werden konnte, so dass nun von der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss abgewichen wird.

Weitere Abweichungen von der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss im Zuschussbereich ergeben sich, da bei der Berechnung des Zuschusses die aktuellen Jahresmittelbeträge S12/4 zugrunde gelegt wurden.

Personalkostenbereich

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ergeben sich im Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass für 2023 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind die Beträge in dieser Beschlussvorlage erheblich höher als in der Liste zum Eckdatenbeschluss.

Unplanbarkeit – Unabweisbarkeit

Die Ehrenamtlichen in den Nachbarschaftstreffs haben mit Beginn der Unterbringung der geflüchteten Familien aus der Ukraine Unterstützungsangebote gemacht. Mit Blick auf die zu erwartenden steigenden Zahlen an Geflüchteten aus verschiedenen Nationen sollten die Erfahrungen aus der Flüchtlingswelle 2016 berücksichtigt werden. Damals gab es eine vielfältige Willkommenskultur, aber die Offenheit konnte nicht dauerhaft für die zuziehenden Kulturen erhalten werden. Hier sind die kleinräumigen NBT mit weiteren Aktionen sinnvoll und wichtig und dabei eine professionelle Begleitung des Themas. Die Treffs gehen derzeit in Vorleistung. Die Perspektive auf die Stellenaufstockung unterstützt dabei sehr.

Da die Entwicklung der Fluchtbewegung aus der Ukraine zum Zeitpunkt der Abgabe der Bedarfsanmeldung bei der Stadtkämmerei zum Eckdatenbeschluss noch nicht prognostizierbar war, konnte eine vollständige Anmeldung des Bedarfs zum damaligen Zeitpunkt nicht erfolgen.

5 Neue Nachbarschaftstreffe - Standortwahl

Nachbarschaftstreffe werden prioritär in Neubaugebieten errichtet, da dort keine gewachsenen Strukturen vorhanden sind, die Neuzugezogenen aber Orientierung brauchen und das Zusammenwachsen der vorhandenen umgebenden Bevölkerung mit den neuen Bewohner*innen unterstützt werden soll. Als freiwillige Leistung wird die Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit insbesondere dort eingesetzt, wo Haushalte zusammenkommen, die auf kosten- und konsumfreie Treffmöglichkeiten angewiesen sind. Als wichtiger Indikator wird dafür die Zahl der geförderten Wohnungen herangezogen. Aufgrund der Münchner Mischung ist in allen größeren Bau- und Nachverdichtungsgebieten geförderter Wohnungsbau zu errichten, so dass die Grundlage für die Einrichtung eines Nachbarschaftstreffe gegeben ist. Bei der Standortwahl wird natürlich auch die soziale Lage des bestehenden Umfelds in die Entscheidung einbezogen. Grundlage sind dafür das Sozialmonitoring und die Rückmeldungen der Einrichtungen vor Ort, insbesondere der Sozialbürgerhäuser.

Nachbarschaftstreffe wurden seit Beginn des Konzepts auch in Bestandsgebieten ohne besondere Neubautätigkeit eröffnet. Bedarfsmeldungen aus dem Sozialraum werden geprüft und die Realisierbarkeit bewertet. So wurden auch Stadteilläden, die im Rahmen von Soziale Stadt-Projekten initiiert wurden, nach Auslauf der Fördermittel von Bund und Land von der Quartierbezogenen Bewohner*innenarbeit übernommen, ohne dass das Kriterium Anzahl an gefördertem Wohnraum gegriffen hätte. Der Ausbau der Nachbarschaftstreffe im Bestand wird durch das Fehlen geeigneter Räume und Dauer der Bereitstellung von Finanzmitteln erschwert.

Mit der Novellierung der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03932 der Vollversammlung vom 28.07.2021) wurden die Nachbarschaftstreffe als ursächlicher Bedarf aufgenommen. Das heißt, dass sie bereits in der Bauleitplanung mit ihrem Raumbedarf berücksichtigt werden. Als Kriterien werden dafür die Planung von mindestens 200 EOF-Wohnungen oder 800 Wohneinheiten gesamt (unabhängig von der Förderungs- oder Finanzierungsart) benannt⁹.

6 Konzeptionelle Weiterentwicklung - zukünftige Herausforderungen

Das Konzept der Nachbarschaftstreffe war bereits mit seiner ersten Fassung sehr offen. Nach dem Motto „Alles kann, solange sich Engagierte dafür finden“ wurden bewusst Formulierungen gewählt, die jede Aktion ermöglichen. In der Quartierbezogenen Bewohner*innenarbeit gibt es keine definierte Zielgruppe und damit keine im Vorfeld festgelegten Themen. Die Aufgaben der Treffleitungen sind in ihren Grundzügen definiert, aber anders als in anderen Einrichtungen (z. B. Alten- und Service-Zentren (ASZ) oder Angebote für Kinder und Jugendliche) müssen sich die konkreten Schwerpunkte erst nach und nach entwickeln. Im Nachbarschaftstreffe finden sich

⁹ Novellierung der SoBoN 2021, Punkt 7 f, Seite 22 mit Antragsziffer 1

Bedarfe und Fragen zu allen Generationen, von Kindern über Jugendliche, der Eltern-generation bis hin zu den Senior*innen. Dazu kommen die Interessen der unterschiedlichen Gruppen von Kindern, Familien, Alleinerziehenden oder Alleinstehenden, von Menschen mit geringem Einkommen, mit Sprachproblemen oder sonstigen Beschränkungen, die eine Teilhabe am sozialen Leben erschweren. Das offene Konzept stellt eine Herausforderung für alle Beteiligten dar und führt immer wieder zur Forderung, ein schärferes Profil zu bilden und sich von den Aufgaben anderer Einrichtungen abzugrenzen. Auch der Vergleich der Nachbarschaftstreffe untereinander ist dadurch nur eingeschränkt möglich. Trotzdem soll diese Offenheit, sich auf die Bewohner*innen einzulassen, beibehalten werden. Die Nachbarschaftstreffe sollen die Orte bleiben, die niederschweligen Zugang zu Unterstützung gewährleisten aber auch Raum bieten für Ideen und Interessen engagierter Menschen, egal um welches Thema es sich handelt. Der Wandel in den Themen ist aktuellen Strömungen und Einflüssen unterworfen, so dass es neben den langfristigen Bedarfen auch Ideen und Wünsche gibt, die nur kurzes Interesse wecken können.

Ein Blick in die vorhandenen Gruppen zeigt eine bunte Mischung an Aktivitäten und Kooperationen mit anderen Trägern aus dem Umfeld, die die Nachbarschaft zusammenbringt und Integration fördert. Tanzgruppen verschiedenster Nationalitäten bewahren dort ihre Folklore und teilen sie auch gerne mit anderen (z. B. türkischer, arabischer, klassischer und moderner indischer oder bolivianischer Tanz). Fahrradkurse insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund erfreuen sich reger Nachfrage und die Fahrradreparatur-Angebote sind für alle Nachbar*innen hilfreich. Bei den verschiedenen Tauschangeboten oder Flohmärkten kommen alle Haushalte des Quartiers auf ihre Kosten. Um darüber hinaus mit den vorhandenen Ressourcen schonend umzugehen, sind die Repair-Cafés gerngenutzte Termine in den Nachbarschaftstreffe.

Gerade in Neubauquartieren bieten die Nachbarschaftstreffe Orientierung für die neuen Nachbar*innen. Zu den vielen Fragen rund um den Umzug können sie informieren und an die vorhandenen Fachstellen (z. B. SBH) verweisen. Der persönliche und unkomplizierte Kontakt hilft insbesondere älteren Menschen, Hilfen anzunehmen und Einkaufshilfen, Fahrdienste und alle weiteren Angebote der ASZ zu nutzen. Gleiches gilt für die Bildung. Die guten und teils sehr individuellen Angebote der städtischen Bibliotheken oder der Bildungslokale des Referats für Bildung und Sport, werden in den Nachbarschaftstreffe beworben und der Kontakt vermittelt. Speziell bei Haushalten mit Sprachproblemen sind der persönliche Kontakt und die Unterstützung ein wichtiges Element, um andere Einrichtungen tatsächlich aufzusuchen, sie fungieren als Türöffner.

Die Nachbarschaftstreffe sind gut in den regionalen Arbeitsgruppen vernetzt und kennen die Angebote und Möglichkeiten der anderen Einrichtungen im Quartier. Neben der Information über Flyer werden passende Angebote benachbarter Einrichtungen im persönlichen Gespräch erklärt und mögliche Hemmschwellen oder

Zugangshindernisse behoben (z. B. Angebote der ASZ mit dem ergänzenden Fahrdienst werden erläutert). Es findet ein kontinuierlicher Austausch unter den Trägern statt, so dass Parallelangebote nur dann aufgebaut werden, soweit entsprechender Bedarf besteht. Für größere oder übergreifende Aktionen für das gesamte Quartier schließen sich die Einrichtungen zusammen und ergänzen sich gegenseitig. So gehören gemeinsame Sommerfeste, Stadtteilrallys für Kinder, Kultur- und Straßenfeste zu den gut eingespielten Aktionen im Jahreskalender. Erfahrungsgemäß besteht bei den Einrichtungen noch eine viel höhere Bereitschaft sich zu vernetzen und in der Arbeit Synergien zu bewirken, als die jeweilige Stellenausstattung zulässt.

Das bestehende Konzept hat sich bewährt, so dass keine Weiterentwicklung im engeren Sinn notwendig ist. Allerdings muss dafür Sorge getragen werden, dass für die vielfältigen Aufgaben ausreichend Ressourcen vorhanden sind. Die Herausforderungen der nächsten Jahre, die sich bereits abzeichnen, sind beachtlich und wie die letzten zwei Jahre mit COVID-19 gezeigt haben, werden sich immer wieder neue, unabsehbare Aufgabenstellungen ergeben:

Als bedeutende Querschnittsaufgabe ist die Inklusion in den Fokus gerückt. Dabei ist es aber nicht mit der Zugänglichkeit von Räumen getan. Inklusion als Menschenrecht ist nicht nur ein Thema für Menschen mit Behinderungen. Es ist für alle Menschen wichtig, die nicht voll und gleichberechtigt an allen Bereichen der Gesellschaft teilhaben können, etwa aufgrund ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung, einer Behinderung, ihrer Hautfarbe, Herkunft oder ihrer Geschlechtsidentität. Inklusion ist ein Menschenrecht und baut darauf auf, dass jeder Mensch den anderen als Gleichen respektiert und sich deshalb solidarisch für die Rechte der anderen einsetzt¹⁰. Das bedeutet viel Kleinarbeit in der praktischen Umsetzung. Die Nutzer*innen müssen dafür sensibilisiert werden, dass alle im Treff willkommen sind und sich das auch im Umgang und Sprache niederschlagen muss. Dazu gehört auch auf gesellschaftliche Entwicklungen wie Diskriminierung, Rassismus, Verbreitung von Verschwörungstheorien, antidemokratischen Strömungen oder Hetze in den sozialen Medien einzugehen und eine gelebte Version in den Nachbarschaftstreffs oder im Quartier zu unterbinden. Die Treffs sind offen für Jede*n aber nicht für jede Strömung, sofern diese einseitige Strukturen oder Ausgrenzung entstehen lässt. Die Chancengleichheit in Bezug auf Bildung (analog und digital), Gesundheit oder soziale und gesellschaftliche Teilhabe ist nicht überall gegeben. In den Treffs werden Zugangsprobleme offensichtlich und können im Kleinen im Einzelfall angegangen werden. Strukturelle Verbesserungen kann ein Nachbarschaftstreff nicht bewirken, das ist selbst für spezialisierte Einrichtungen eine mehrjährige Aufgabe.

Diejenigen zu unterstützen, die 'sprachlos' sind, da sie sich das Eintreten für ihre Belange nicht zutrauen, aufgrund ihrer Lebenssituation nicht die Zeit oder Kraft haben aktiv zu werden oder echte Sprachprobleme aufgrund ihres Migrationshintergrundes haben, kann ein weiteres Modul werden. Die vielfältigen Ressourcen, die auch bei

10 Online-Handbuch Inklusion, Deutsches Institut für Menschenrechte, www.inklusion-als-menschenrecht.de, Stand: 23.06.2021

diesen Menschen vorhanden sind, sollten für das Quartier und die Nachbarschaft nutzbar gemacht und für sie selbst das Zutrauen in sich und ihre Fähigkeiten gestärkt werden.

Vereinsamung entwickelt sich ebenfalls zu einem wichtigen gesellschaftlichen Thema und lässt sich in die Reihe der unter 4.3 beschriebenen Aktivitäten eingliedern. Dabei geht es nicht nur um die Einsamkeit im Alter, wenn das Berufsleben beendet oder die*der Partner*in verstorben ist. Es trifft Menschen der verschiedenen Altersstufen, die keinen Anschluss am gesellschaftlichen Leben finden. Die Ursachen können in den finanziellen Ressourcen, der Sprache oder der Person begründet sein. Die Nachbarschaftstreffs können keine professionelle Unterstützung z. B. bei Depressionen bieten oder in großem Umfang auf vereinsamte Menschen zugehen und sie aufsuchen, aber sie können bei den Angeboten und Aktionen im Treff darauf achten, dass sich Alleinstehende angesprochen fühlen, gezielt Treffen für sie entwickeln oder sie an bestehende Angebote z. B. der ASZs weitervermitteln. Die Kontaktbeschränkungen aufgrund der COVID-19-Maßnahmen haben den Bedarf nochmal verstärkt. Die Nachbarschaftstreffs haben während der Pandemie versucht, mit kreativen Ideen den Kontakt zu halten, ansprechbar zu sein und Austausch im Rahmen der Vorgaben zu ermöglichen. Weitere Ideen dazu sollten unterstützt und ausgebaut werden¹¹.

All diese Herausforderungen treten in den Nachbarschaftstreffs mehr oder weniger intensiv auf, je nachdem wie stark die Menschen im Quartier davon betroffen sind. Auch wenn die Nachbarschaftstreffs keine fertigen Lösungen parat haben, bieten sie wichtige Orientierung und schaffen Raum für Selbsthilfe und Selbstorganisation und damit einen wichtigen Beitrag für die Zufriedenheit der* des* Einzelnen, aber auch für das Gelingen guter Nachbarschaften.

Mit der Verbesserung der personellen Ausstattung in den Nachbarschaftstreffs können Organisation, Unterstützung der Engagierten und Angebote aufrecht erhalten werden, was durch eine immer höhere Verdichtung in allen Wohnumfeldbereichen für die Zukunft der Stadtgesellschaft nicht vernachlässigt werden sollte.

7 Hearing konzeptionelle Erweiterungen

In Vorbereitung dieser Beschlussvorlage wurde das Rahmenkonzept der Nachbarschaftstreffs (Anlage 7) mit den Trägern der Einrichtung aktualisiert und abgestimmt. Dabei waren sich alle Beteiligten einig, dass durch die Offenheit des Konzepts eine große Bandbreite an Themen in den Treffs ankommen kann, die entweder von Ehrenamtlichen eingebracht und verantwortlich organisiert werden oder als dringender Bedarf durch die Treffleitungen bewertet werden. Mit der vorhandenen Personalausstattung sind die Treffs bereits gefordert. Dennoch sind sowohl Fachsteuerung als auch Träger an Ideen und Anregungen aus anderen Städten interessiert.

Die professionelle Weiterentwicklung setzt voraus, sich mit anderen Konzepten auseinanderzusetzen, über den Tellerrand zu schauen. Der Austausch mit anderen

¹¹ Siehe auch Antrag Nr. 20-26 / A 00836 vom 09.12.2020

Städten ist daher unbedingt zu suchen. Durch die Beschränkungen zu Exkursionen und die Mehrbelastung der Verwaltung, aber auch der Nachbarschaftstreffe durch die coronabedingten Auflagen, war ein Austausch nicht, oder nur sehr eingeschränkt möglich und künftige Vorgaben sind abzuwarten. Der Austausch der Träger der Münchner Nachbarschaftstreffe untereinander sowie der fachliche Dialog mit der Steuerung im Sozialreferat und weiteren Referaten findet in gewohnter Weise und Intensität statt. Neue Ansätze und Weiterentwicklungen werden in diesem Rahmen diskutiert und entwickelt und damit die Workshops mit den Trägern von 2017 und 2019 fortgesetzt. Das mit Antrag Nr. 14-20 / A 06940 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.03.2020 geforderte Hearing kann derzeit mit der vorhandenen Personalkapazität weder durch die Fachsteuerung noch durch Trägerseite organisiert werden. Perspektivisch ist das Hearing zu begrüßen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat sowie dem Kommunalreferat (s. Anlage 10) abgestimmt.

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben die in Anlage 8 und Anlage 9 beigefügten Stellungnahmen abgegeben.

Beide Referate führen aus, dass die Maßnahme zwar für den Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss angemeldet wurde, der Bedarf aber vom Stadtrat nicht anerkannt wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456, Anlage 3, lfd. Nr. 55 der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats). Ausweitungen des Haushalts 2023 durch Finanzierungsbeschlüsse dürfen dem Stadtrat nur mit Kompensation oder Finanzierung aus dem Referatsbudget vorgelegt werden.

Das Sozialreferat kann, wie bereits unter Punkt 4.4 Finanzierung ausgeführt, die Ausweitung des Zuschussbudgets zur Stärkung der Personalressourcen bei den Trägern der Nachbarschaftstreffe nicht aus eigenen Mitteln bestreiten oder eine Kompensation anbieten. Mit dem Eckdatenbeschluss wurde ca. 1/3 des Bedarfs des Sozialreferates anerkannt. Mit der Anerkennung dieser Bedarfe hat der Stadtrat Schwerpunkte gesetzt und das Sozialreferat beauftragt, diese Maßnahmen in 2023 umzusetzen. Von daher hat das Sozialreferat nicht das Mandat, anerkannte Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses nicht umzusetzen und die so nicht benötigten Mittel für die Umsetzung nicht anerkannter Maßnahmen einzuplanen. Das Sozialreferat ist aber weiterhin der Ansicht, dass die Arbeit der Nachbarschaftstreffe für die Stadtgesellschaft einen enormen Wert hat. Sie sind als einzige Einrichtung der Stadt zielgruppenübergreifend tätig und reagieren flexibel auf die Interessen und Bedarfe aus

der Nachbarschaft, wie es auch bei der Unterstützung der privat untergebrachten Flüchtlinge passiert ist. In den Nachbarschaftstreffs wird ehrenamtliches Engagement aktiviert und unterstützt, wodurch viel Arbeit geleistet wird, die andere städtische Einrichtungen unterstützen. Der Treffleitung sollte dafür mehr Ressource als die bisher üblichen 0,5 VZÄ zur Verfügung stehen.

Gleiches gilt für die Stellen der Fachsteuerung. Eine Kompensation durch unbesetzte Stellen ist nicht möglich, da die Stellen trotzdem benötigt werden, auch wenn sie aktuell frei sind. Nachbarschaftstreffs werden als Kooperationspartner oder Ankerpunkt im Quartier von verschiedenen Stellen angefragt. Die damit verbundenen konzeptionellen Planungen können mit dem vorhanden Personal nicht mehr bewältigt werden. Sinnvolle Kooperationen würden nicht bzw. verspätet vorbereitet und umgesetzt werden.

Eine Finanzierung aus dem Personalkostenbudget kann ebenfalls nicht erfolgen, da dort evtl. vorhandene Spielräume auf Rückständen bei der Stellennachbesetzung beruhen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Direktorium, dem Gesundheitsreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Kommunalreferat, dem Migrationsbeirat, der Vorsitzenden sowie den Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat stimmt der grundsätzlichen Ausweitung der personellen Ressourcen in den Nachbarschaftstreffs zu. Langfristig soll pro Nachbarschaftstreff durchschnittlich eine Vollzeitstelle finanziert werden.

3. Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2023 die in 2023 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 747.207 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113).

Das Sozialreferat wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2024 die in 2024 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 996.276 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113).

Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Haushaltsjahre 2025 ff. die ab 2025 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.245.345 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113).

4. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, dauerhaft ab 2023 die Einrichtung von 2,0 VZÄ für die Fachsteuerung der Quartierbezogenen Bewohner*innenarbeit sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (Kostenstelle 20336010).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 163.040 € anzumelden (Kostenstelle 20336010, Profitcenter 40367200).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 56.912 € (40 % des JMB).

5. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten der Stellen im Amt für Wohnen und Migration in Höhe von 4.000 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.520.0000.3, Kostenstelle 20390009).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2023 benötigten dauerhaften Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.600 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.3, Kostenstelle 20390009).

6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden zum Eckdatenbeschluss angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrats im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05634 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Heide Rieke, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Kathrin Abele vom 12.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05701 von DIE LINKE. vom 25.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05894 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau Stadträtin Heike Kainz, Frau Stadträtin Sabine Bär vom 12.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06940 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.03.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / B 04369 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 - Hadern vom 08.08.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03128 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 07.10.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium, HA I / ZV

An das Gesundheitsreferat, GSR-GVO42

An das Kommunalreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das IT-Referat

An den Migrationsbeirat

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-GL-F

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-LS/QC

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes

z.K.

Am

I.A.